



Abzeichenprüfungen auf Betrieben der Sondermitglieder des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg

Die Sondermitglieder des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg (BW) -ebenso wie Vereine- sind durch Ihre Mitgliedschaft berechtigt neben dem Service (Beratung und Information durch die FN und den Pferdesportverband BW) auch Prüfungen bzw. Veranstaltungen im Rahmen der APO und WBO durchzuführen.

Sonderprüfungen

Die Sondermitglieder des Pferdesportverbandes BW können im Rahmen der APO Prüfungen zu Reit-, Fahr- und Voltigierabzeichen 10-8 sowie FN-Sportabzeichen Reiten und zum Basispass Pferdekunde (BP) abhalten.

Voraussetzungen:

- Sonderprüfungen sind spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin beim Landesverband schriftlich (bitte die Mitgliedsnummer angeben!) unter Angabe der verpflichteten Richter bzw. Prüfer (mindestens Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz) zu beantragen.
- Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt - Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der BBR - bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Schwerpunkt Reitausbildung – erfolgen.
- An allen Sonderprüfungen müssen mindestens 6 Bewerber teilnehmen. Finden zeitgleich verschiedene Prüfungen (RA 10, RA 9 etc.) statt, können diese zugelassen werden, wenn insgesamt mind. 6 Bewerber teilnehmen.
- Pro Sonderprüfung darf ein Pferd nicht mehr als 3-mal eingesetzt werden.

Prüfungskommission:

- Der Basispass Pferdekunde muss von 2 Richtern mit Mindestqualifikation RP oder DL,SL oder FA oder VOE abgenommen werden. Bei kleinen Prüfungsgruppen von maximal 10 Kandidaten genügt ein Richter mit der vorgenannten Mindestqualifikation
- Bei Prüfungen zu RA/FA/VA 10-8 muss der Prüfungskommission mindestens ein Trainer-C (mit gültiger DOSB-Lizenz) der jeweiligen Sparte (Reiten/Fahren/Voltigieren) angehören.

Durchführung:

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer sofort die Anstecknadel und auch die Urkunde persönlich ausgehändigt. Aus diesem Grund muss das beiliegende Bestellformular spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin an die LK zugeschickt werden, um genügend Nadeln und Urkunden der jeweiligen Klasse am Prüfungstag vorrätig zu haben.

Die Abzeichendatei aus Aris sowie die von den Richtern unterschriebenen Nachweisbögen sind zusammen mit den nicht benötigten Anstecknadeln innerhalb 2 Wochen an die LK zurückzusenden.

Sofern die Software ARIS nicht genutzt wird, können die Nachweisbögen auch als Word-Datei per E-Mail (pfeiffer@pferdesport-bw.de) angefordert bzw. unter http://www.pferdesport-bw.de/content/downloads_weitere.php aus dem Internet heruntergeladen werden.

Ab dem 01.01.2015 wird für Sonderprüfungen, die nicht in ARIS erfasst werden eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € fällig.

Erst nach dem Eintreffen der ARIS-Datei und Nachweisbögen wird die Rechnung erstellt.

Wiederholung der Prüfung:

Eine nicht bestandene Prüfung zum Basispass Pferdekunde bzw. RA/ FA/ VA 10-8 kann von dem Prüfling zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Alle Teilprüfungen müssen wiederholt werden.

Abrechnung:

Nur die tatsächlich benötigten Anstecknadeln werden dem Veranstalter nach Rücksendung der ARIS-Datei sowie der Nachweisbögen in der Gesamtzahl in Rechnung gestellt. Dies bedeutet für den Veranstalter, dass er am Prüfungstag sofort die entsprechenden Gebühren bei den einzelnen Bewerbern erhebt.

Dies sind:

1. Basispass Pferdekunde 9,63 € (inkl. 7% MwSt.)	2. RA/FA/VA 10-8 8,03 € (inkl. 7% MwSt.)	3. FN-Sportabzeichen Reiten 12,84 € (inkl. 7% MwSt.)
---	---	--

Bei der Endabrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 26,75€ (inkl. MwSt.) für die Anmeldung, Bearbeitung, Porto und Versand berechnet. Ab den 01.01.2015 wird für Veranstalter, die die Prüfungsergebnisse nicht aus ARIS übermitteln, eine zusätzliche Erfassungsgebühr je Sonderprüfung in Höhe von 53,50€ (inkl. MwSt.) erhoben.

Inwieweit diese Gebühr zusätzlich auf die Teilnehmer vom Veranstalter umgelegt wird, bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Bei Veranstaltern, die mehrere Prüfungen im Jahr anbieten, wird nur einmal diese Gebühr erhoben, wenn der Jahresbedarf auf einmal bestellt und im Voraus bezahlt wird. In diesem Fall werden keine Abzeichen zurückgenommen.

**Für weiterführende Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der
Landeskommission unter
Tel.: 07154/8328-0 oder E-Mail: info@pferdesport-bw.de zur Verfügung.**